

BMKS

www.bmks.at

BAUMASCHINEN · MIETE · KAUF · SERVICE

WIEN

WIENER NEUSTADT (NÖ)

GLEISDORF (Steiermark)

WERNBERG (Kärnten)

MIETPREISLISTE



Mecalac

DUMPER, TANDEM-WALZEN



Atlas Copco

POWER EQUIPMENT



Husqvarna

BAUTECHNIK



Epiroc

ABBRUCHHÄMMER
GREIFER
ANBAUWERKZEUGE



Kubota

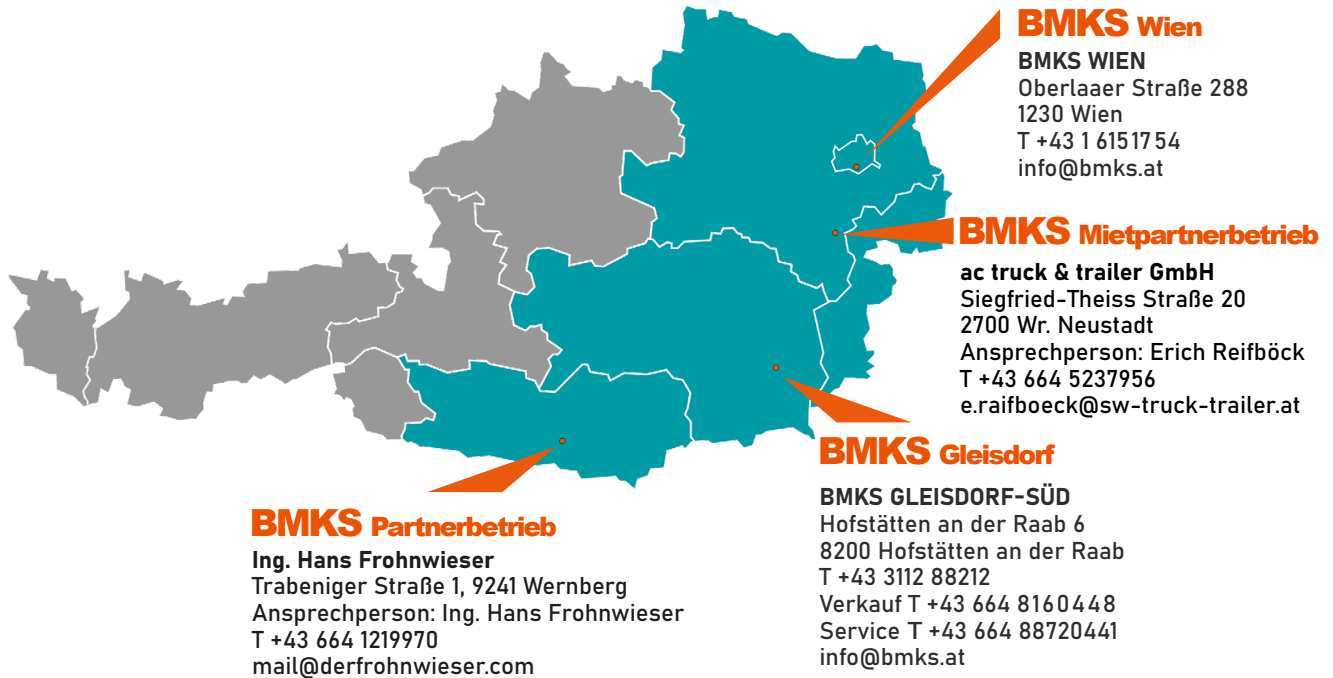
MINIBAGGER VON 1-9 TONNEN,
RADLADER UND RAUPENTRANSPORTER



DMS

ANBAUWERKZEUGE
GREIFER

Unsere Standorte



BMKS Wien

BMKS WIEN
Oberlaaer Straße 288
1230 Wien
T +43 1 6151754
info@bmks.at

BMKS Mietpartnerbetrieb

ac truck & trailer GmbH
Siegfried-Theiss Straße 20
2700 Wr. Neustadt
Ansprechperson: Erich Reifböck
T +43 664 5237956
e.raifboeck@sw-truck-trailer.at

BMKS Gleisdorf

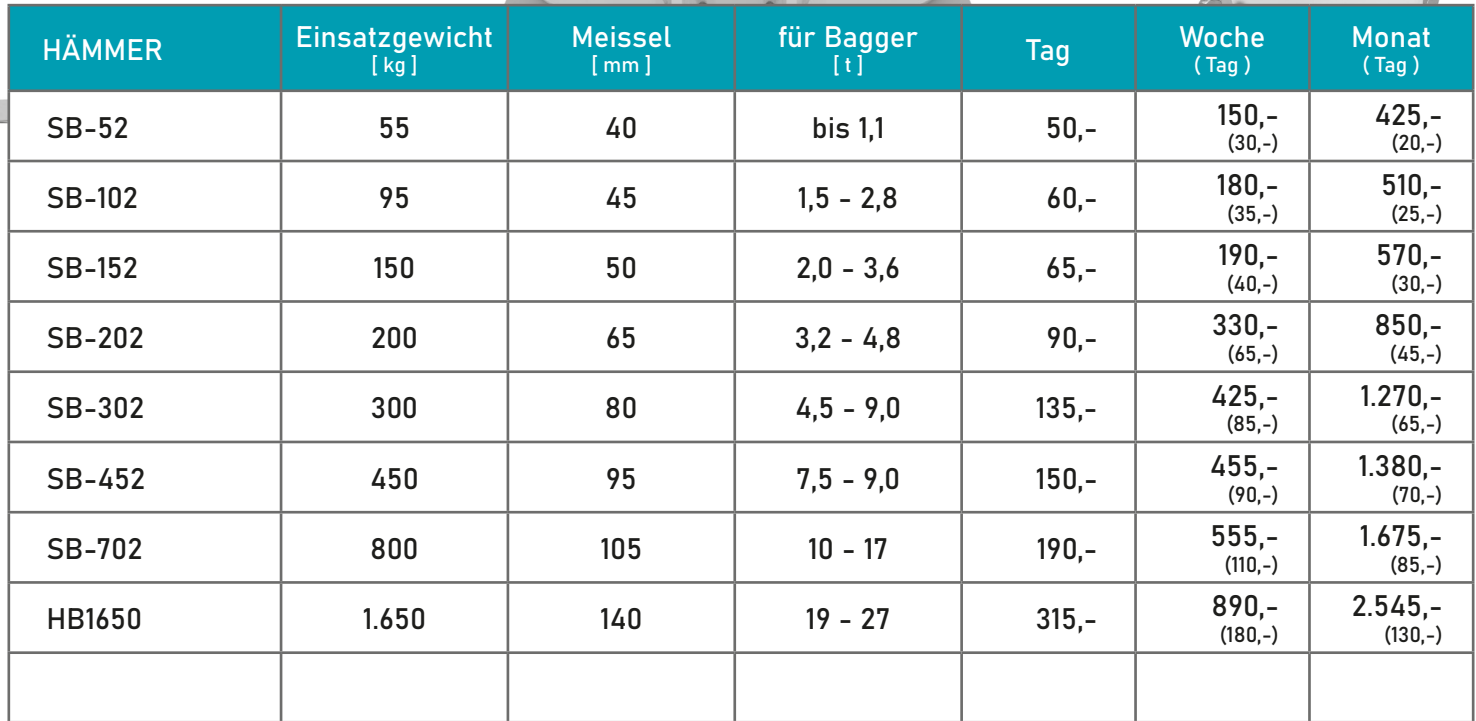
BMKS GLEISDORF-SÜD
Hofstätten an der Raab 6
8200 Hofstätten an der Raab
T +43 3112 88212
Verkauf T +43 664 8160448
Service T +43 664 88720441
info@bmks.at

BMKS Partnerbetrieb

Ing. Hans Frohnwieser
Trabeniger Straße 1, 9241 Wernberg
Ansprechperson: Ing. Hans Frohnwieser
T +43 664 1219970
mail@derfrohnwieser.com

BAGGER	Einsatzgewicht [kg]	Gesamtbreite [mm]	Max. Grabbtiefe [mm]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
K008	980	700/950	1.800	95,-	310,- (60,-)	980,- (50,-)
KX016	1.500	990/1240	2.400	105,-	425,- (85,-)	1.270,- (65,-)
KX018/019 B/K	1.695/1.940	1.300/990	2.400/2.600	116,-	460,- (90,-)	1.450,- (70,-)
KX027/030	2.590/2.900	1.400/1.500	2.800/2.900	150,-	570,- (115,-)	1.610,- (80,-)
KX037K/042	3.790/4.350	1.550/1.700	3.300/3.600	160,-	595,- (119,-)	1.810,- (90,-)
KX060K-5	5.900	1.960	3.900	180,-	750,- (150,-)	2.215,- (110,-)
KX080/085	8.500/8.900	2.200	4.600	210,-	875,- (175,-)	2.500,- (125,-)

KURZHECK-BAGGER	Einsatzgewicht [kg]	Gesamtbreite [mm]	Max. Grabtiefe [mm]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
U10-5	1.120	750/990	1.800	85,-	330,- (65,-)	980,- (50,-)
U17-3	1.650	990/1.240	2.310	105,-	425,- (85,-)	1.270,- (65,-)
U17-3 Hybrid	1.900	990/1.240	2.310	160,-	595,- (119,-)	1.810,- (90,-)
U20/U27-3	2.590	1.500	2.820	150,-	570,- (115,-)	1.600,- (80,-)
U36-4	3.750	1.700	3.300	160,-	595,- (120,-)	1.730,- (90,-)
U50-5	4.860	1.960	3.500	180,-	750,- (150,-)	2.215,- (110,-)
U56-5	5.800	1.960	3.700	180,-	750,- (150,-)	2.215,- (110,-)



HÄMMER	Einsatzgewicht [kg]	Meissel [mm]	für Bagger [t]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
SB-52	55	40	bis 1,1	50,-	150,- (30,-)	425,- (20,-)
SB-102	95	45	1,5 - 2,8	60,-	180,- (35,-)	510,- (25,-)
SB-152	150	50	2,0 - 3,6	65,-	190,- (40,-)	570,- (30,-)
SB-202	200	65	3,2 - 4,8	90,-	330,- (65,-)	850,- (45,-)
SB-302	300	80	4,5 - 9,0	135,-	425,- (85,-)	1.270,- (65,-)
SB-452	450	95	7,5 - 9,0	150,-	455,- (90,-)	1.380,- (70,-)
SB-702	800	105	10 - 17	190,-	555,- (110,-)	1.675,- (85,-)
HB1650	1.650	140	19 - 27	315,-	890,- (180,-)	2.545,- (130,-)

FRÄSEN	für Bagger [t]		Verschleiß	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
ER50*	2-3		480,-	200,-	610,- (120,-)	1.630,- (50,-)
ER250*	9		850,-	350,-	1.040,- (210,-)	3.125,- (155,-)

*Für hohe Abnutzung der Verschleißteile (Rundschaftmeißel und Gehäufbehalter). Im Verschleißpreis ist ein Satz Meißel inkludiert, weitere Sätze müssen zusätzlich bezahlt werden. Bei kürzerer Mietdauer wird der Verschleiß aliquot verrechnet.

GREIFER	für Bagger [t]	Breite [mm]	Öffnen [mm]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
UG-04 SG2030	1,0 - 2,5	350	955	100,-	180,- (35,-)	530,- (30,-)
UG-05 SG6040	3,6 - 5,0	450	1.305	125,-	370,- (75,-)	750,- (40,-)
UG-08 SG9050	5,0 - 9,0	500	1.405	150,-	390,- (80,-)	1.090,- (55,-)
MG800 SG18070	12,0 - 16,0	800	1.791	205,-	560,- (110,-)	1.690,- (85,-)

ERDBOHRER	Bohrschnecke [bis mm]			Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
XL2500	400			95,-	280,- (55,-)	810,- (40,-)
XL4500	600			110,-	330,- (65,-)	980,- (50,-)

Abbruchzange	Einsatzgewicht [kg]	für Bagger [t]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
DCB 300	275	2,8 - 6		105,-	425,- (85,-)	1.210,- (60,-)
CB750	730	6 - 9		260,-	700,- (140,-)	1.900,- (95,-)

Anbauverdichter		für Bagger [t]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
HC350		3,6 - 6		113,-	300,- (60,-)	870,- (45,-)

Sieblöffel	für Bagger [t]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
SL100 100	6 - 9	1.000		200,-	590,- (120,-)	1.760,- (90,-)

Mulcher	für Bagger [t]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
TC03	6 - 9	1.100		140,-	425,- (85,-)	1.230,- (60,-)

RADLADER	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]	Schaufel [m³]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
RT160	1.750	1.230	0,35	165,-	460,- (90,-)	1.385,- (70,-)
RT280	2.845	1.320	0,42	165,-	540,- (110,-)	1.590,- (80,-)
R070	4.450	1.750	0,65	230,-	760,- (150,-)	2.330,- (115,-)
R090	4.800	1.850	0,85	260,-	860,- (170,-)	2.970,- (150,-)

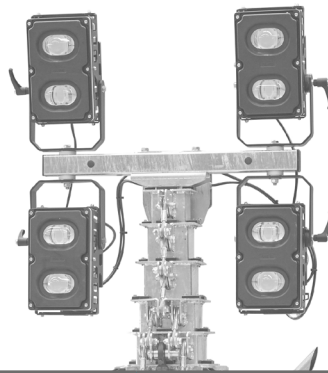
SCHWENKLADER	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]	Schaufel [m³]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
SL9075	6.500	1.950	1,00	260,-	825,- (165,-)	2.940,- (150,-)

DUMPER	Nutzlast [kg]	Breite [mm]	Eigengewicht [kg]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
1M	1.000	1.000	1.340	115,-	335,- (65,-)	975,- (50,-)
1,5M	1.500	1.500	2.120	125,-	445,- (90,-)	1.340,- (65,-)
1,85M	3.500	1.850	2.380	170,-	555,- (110,-)	1.650,- (85,-)
2,10M	6.000	2.100	4.500	195,-	590,- (120,-)	1.780,- (90,-)

KETTENDUMPER	Nutzlast [kg]	Breite [mm]	Ladevolumen [m ³]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
KC70-4	700	758	0,34	95,-	310,- (60,-)	955,- (50,-)
KC100HD	1.200	950	0,40	103,-	330,- (65,-)	975,- (50,-)
KC110HR-4	1.000	990	0,52	105,-	330,- (65,-)	1.000,- (50,-)
KC300HR-5	2.875	1.550	1,50	195,-	550,- (118,-)	1.700,- (85,-)

STROM-ERZEUGER	Leistung [kVA]	KRAFTSTOFF [Benzin/Diesel]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
QEP 8	8	Benzin		35,-	90,- (20,-)	300,- (15,-)
QEP S7	7	Diesel		45,-	150,- (30,-)	380,- (20,-)
QEP 14	14	Benzin		85,-	280,- (55,-)	750,- (40,-)
QAS 20	20	Diesel		95,-	320,- (65,-)	890,- (45,-)
QAS 45	40	Diesel		123,-	390,- (80,-)	1.145,- (60,-)
QAS 60	60	Diesel		170,-	480,- (95,-)	1.550,- (80,-)
QAS 100	100	Diesel		205,-	500,- (100,-)	1.865,- (95,-)

über 100 kVA auf Anfrage



Lichtmast				Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
Hilight B6+				95,-	425,- (85,-)	1.125,- (55,-)
Wasserpumpe auf Anfrage						



KOMPRESSOR	Eigengewicht [kg]	Leistung [m³/min]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
XAS57	750	3		120,-	380,- (75,-)	1.125,- (55,-)
XAS 68 mit Generator 12 kVA	750	3,5		150,-	455,- (90,-)	1.250,- (60,-)
XAS 88	750	5,3		170,-	465,- (95,-)	1.340,- (70,-)
XAVS 138	1.300	7		205,-	500,- (100,-)	1.720,- (85,-)
XAVS 186 188	750	10,0		290,-	885,- (180,-)	2.670,- (135,-)

E-KOMPRESSOR	Eigengewicht [kg]	Leistung [m³/min]	Stromversorgung [Ampere]	Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
H250 VSD	750	5,3	16/32/63	150,-	555,- (110,-)	1.590,- (80,-)

HANDHÄMMER				Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
bis 10 kg				23,-	75,- (15,-)	230,- (10,-)
über 10 kg bis 22 kg				30.-	90,- (20,-)	275,- (15,-)

STANGELWALZE	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LP6505	745	650		85,-	240,- (50,-)	680,- (35,-)

GRABENWALZE	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LP9505	2.000	850		130,-	480,- (95,-)	1.400,- (70,-)



TANDEM-WALZE	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
TV 800	1.600	800		125,-	480,- (95,-)	1.420,- (70,-)
TV 1000	2.500	1.000		155,-	520,- (105,-)	1.550,- (80,-)
TV 1200	2.900	1.200		190,-	570,- (115,-)	1.655,- (85,-)



STAMPFER	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LT6005	70	230		41,-	105,- (20,-)	255,- (15,-)

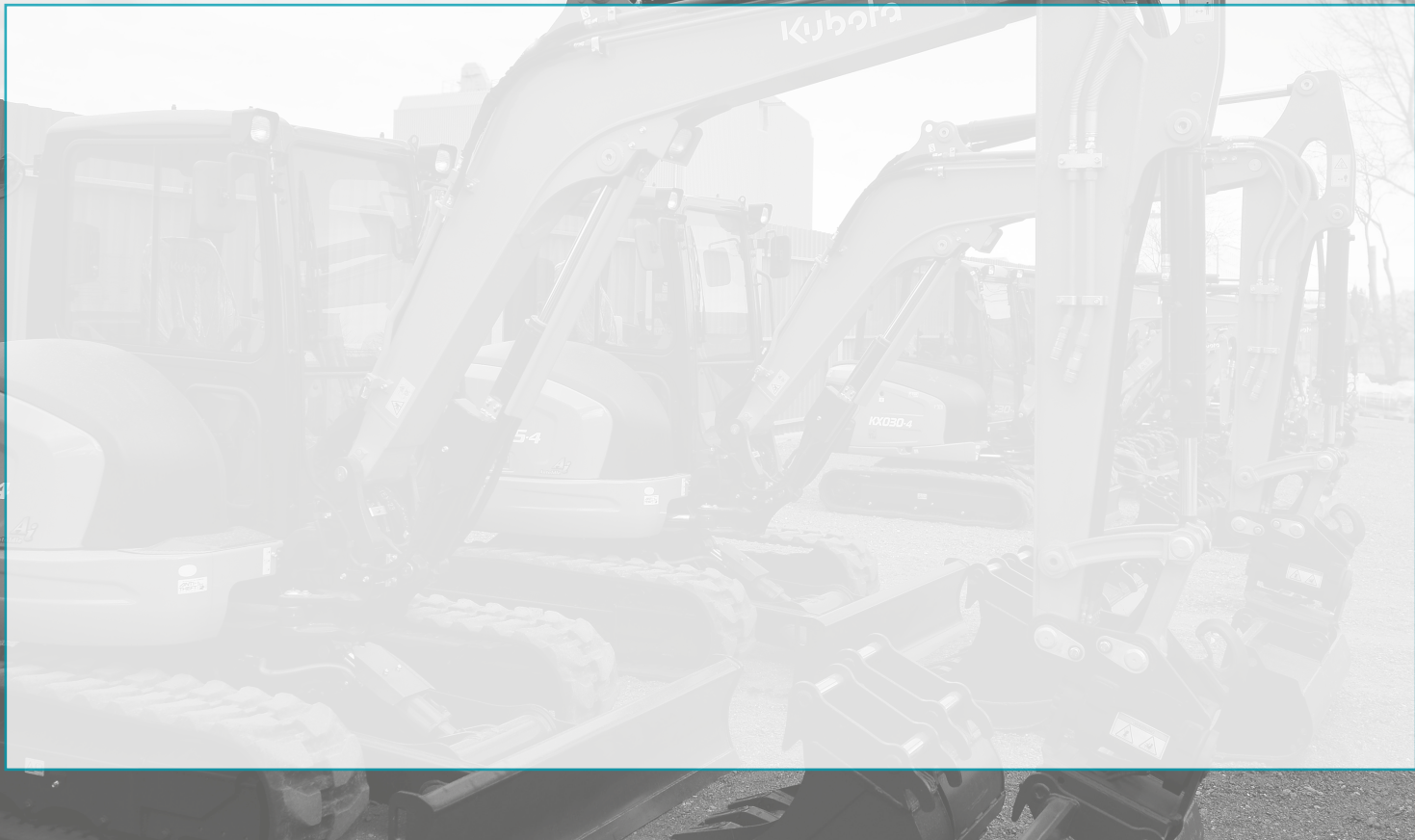
RÜTTELPLATTE	Einsatzgewicht [kg]	Breite [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
LF75LAT	95	420/500		41,-	105,- (20,-)	300,- (15,-)
LG164	170	450		55,-	180,- (35,-)	400,- (20,-)
LG204	250	500		61,-	190,- (40,-)	425,- (20,-)
LG504	500	700/550		80,-	230,- (45,-)	680,- (35,-)

FUGEN- SCHNEIDER	Einsatzgewicht [kg]	Schnitttiefe [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
FS400LV	100	165		61,-	160,- (30,-)	425,- (20,-)

TRENNJÄGER	Einsatzgewicht [kg]	Schnitttiefe [mm]		Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
K970	11	125/155		30,-	90,- (20,-)	290,- (15,-)

BETONINNEN- RÜTTLER				Tag	Woche (Tag)	Monat (Tag)
Smart 48/56				30,-	90,- (20,-)	280,- (15,-)





Für alle Verkäufe, Vermietungen und Reparaturen von Baumaschinen, Baugeräten, Zubehör- und Ersatzteilen gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Baumaschinen MKS GmbH (in der Folge „BMKS“), welche unter www.bmks.at veröffentlicht und abrufbar sind. Sie sind für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung verbindlich. Abweichungen und Streichungen werden nicht anerkannt. Änderungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich anerkannt werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Mieters wird hiermit widersprochen.

Allgemeine Bestimmungen

Miet- und Kaufanbote der BMKS sind freibleibend. BMKS ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Alle Preise gelten zzgl. allfälliger Steuern und Vertragsgebühren. Rechnungsbeträge sind mit dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gemäß § 456 UGB und Betriebskosten gemäß § 458 UGB und § 1333 Abs 2 ABGB zu bezahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Betrages bleiben alle Waren im Eigentum der BMKS (Eigentumsvorbehalt). Im Falle eines Zahlungsverzuges bei Vermietungen ist die BMKS berechtigt, nach Kündigung des Mietverhältnisses, den Mietgegenstand sofort auf Kosten des Mieters abzuholen.

Gewährleistung, Schadenersatz

Die Gewährleistungsfrist und die Verjährungsfrist für sonstige Ansprüche des Auftraggebers betragen jeweils bei einschichtigem Betrieb 6 Monate und bei mehrschichtigem Betrieb 3 Monate ab Gefahrenübergang. Im Falle einer ordnungsgemäßen Mängelrüge ist BMKS unter Ausschluss sämtlicher anderer Gewährleistungs-, sämtlicher Schadenersatz- und sonstiger Haftungsansprüche nach unserer Wahl ausschließlich verpflichtet,

a) die mangelhafte Ware oder Teile davon an Ort und Stelle zu verbessern oder auszutauschen, oder

b) die mangelhafte Ware oder Teile hiervon am Standort der BMKS zu verbessern oder auszutauschen, wobei der Kunde diesfalls verpflichtet ist, die mangelhafte Ware oder Teile davon über unsere Aufforderung auf Kosten und Gefahr des Kunden an uns zurückzusenden. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung und des Auftretens des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Haftung für öffentliche Äußerungen gemäß § 922 Abs 2 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Reise- und Transportkosten sowie der Mehraufwand der auswärtigen Arbeitsverrichtung gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt insbesondere für den Fall einer von uns übernommenen längeren Garantie, für die inhaltlich die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen gelten. Eine Verlängerung der Gewährleistungspflicht tritt wegen einer Mängelbehebung nicht ein. Sowohl Gewährleistungsansprüche als auch ein etwaiger vereinbarter Garantianspruch erlischt, sofern die in der Betriebslei-

tung vorgeschriebene Wartung nicht durch eine autorisierte Werkstätte durchgeführt wurde. Schadenersatzansprüche gegen die BMKS sind, außer bei Vorliegen groben Verschuldens, ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens ist die Haftung jedenfalls mit der Höhe der jeweiligen Auftragssumme beschränkt. Jeder Schadenersatz für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen, Baugeräte, Zubehör- und Ersatzteile leistet die BMKS keine Gewähr. Eine Aufrechnung des Mieters mit Gegenforderungen ist unzulässig. Erfüllungsort ist Wien. Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Mietgegenstand

Der Mietgegenstand ist im Mietvertrag beschrieben. Der Mietgegenstand ist im Eigentum der BMKS. Eine Untervermietung, Verleihung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der BMKS zulässig. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung wird ein Pönale in Höhe von € 1.000,- fällig.

Vertragsdauer des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung durch den Mieter oder mit der Übergabe an den Transportunternehmer zum Transport an den Mieter oder mit der Übergabe an dem mit dem Mieter vereinbarten Ort. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem die Mietsache mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand bei der Vermieterin oder nach Wahl der Vermieterin bei einem anderen Bestimmungsort eintrifft, keinesfalls jedoch vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt. Eine Verlängerung der Vertragsdauer kann nur schriftlich vereinbart werden. Wird der Mietgegenstand nicht zeitgerecht zurückstellt, ist der Mieter verpflichtet bis zur Rückstellung des Mietgegenstandes ein Benützungsentgelt in der Höhe des bisherigen Mietzinses zu entrichten, unbeschadet darüberhinausgehender Schadenersatzforderungen.

Abtretung von Forderungen

Die Abtretung von Forderungen ist ohne schriftliche Genehmigung der BMKS ausgeschlossen. Im Falle einer Forderungsabtretung, Verpfändung oder gerichtlichen Pfändung werden 2% des anerkannten Rechnungsbetrages als Kostenvergütung für zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Abzug gebracht. Der AG ist berechtigt, Gegenrechnungen sofort von Zahlungen einzubehalten.

Der AN stimmt ausdrücklich zu, dass allfällige gegen den Mieter bestehende Gegenforderungen von Konzernunternehmen der BMKS, an denen die BMKS oder Konzerngesellschaften beteiligt sind, jedenfalls vorweg in Abzug gebracht werden können. Das gilt sowohl bei einer Abtretung als auch bei einer Verpfändung der Forderungen des Mieters. Anfallende Mahn- oder Bearbeitungsspesen werden im Falle einer Säumigkeit zugeschlagen und sind zu ersetzen.

Gefahrenübergang

Der Mieter trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung oder Übergabe zum Transport bis zur Rückstellung an die BMKS. Der Käufer trägt alle mit dem Mietgegenstand verbundenen Gefahren und Risiken ab Abholung oder Übergabe zum Transport.

Mietzins

Der Mietzins zzgl. allfälliger Steuern und Vertragsgebühren gilt für einen Betrieb von max. 8 Stunden pro Arbeitstag, max. 40 Stunden pro Woche bzw. max. 160 Stunden im Monat. Der Mietzins ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenützt wird. Eine Verwendung des Mietgegenstandes über eine Betriebszeit von 8 Stunden pro Arbeitstag, 40 Stunden pro Woche bzw. 160 Stunden im Monat hinausgehend, ist nur mit vorausgehender schriftlicher Zustimmung der BMKS und Zahlung eines entsprechend erhöhten Mietzinses möglich.

Nebenkosten

Allfällige Steuern und Gebühren, Kosten für die Ver- und Entladung, Transportkosten für die Hin- und Rücklieferung, Betriebsstoffe, Personalkosten für Einschulung und Betrieb, Wartung, Service, Reparaturen, Instandhaltung, Versicherung sowie sonstige Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Übergabe, Rückstellung

Die BMKS hat den Mietgegenstand in gereinigtem und betriebsstüchtigem Zustand zur Abholung oder zum Transport bereitzuhalten. Der Mieter hat den Mietgegenstand im selben Zustand an die BMKS zurückzustellen. Vor Abholung oder Übergabe zum Transport oder Bereitstellung vor Ort und bei Rückstellung ist ein Zustandsbericht anzufertigen und von den Vertragsteilen zu unterfertigen. Etwaige Mängel sind in den Zustandsbericht aufzunehmen. Unterbleibt die Aufnahme eines Zustandsberichtes, gilt der Mietgegenstand als vertragsmäßig geliefert bzw. zurückgestellt. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand, welcher einer vertrags- und ordnungsgemäßen Benützung nicht entspricht, zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, welche für die Beschaffung der Ersatzteile und die Reparatur notwendig ist und sind der BMKS alle damit verbundenen Mehraufwendungen zu erstatten.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur in der vereinbarten Betriebsdauer (Einschichtbetrieb 8 Stunden pro Arbeitstag) ordnungsgemäß unter Wahrung aller Sorgfaltspflichten zu verwenden. Bedienungs- und Wartungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Die vorgeschriebenen Service- und Wartungsarbeiten sind auf Kosten des Mieters termingerecht durchzuführen. Auftretende Schäden sind der BMKS unverzüglich bekanntzugeben. Die BMKS ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Strafen aus dem Betrieb des Mietgegenstandes, die der Mieter zu vertreten hat, sind vom Mieter zu zahlen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Vergütung der von ihm auf

die Mietsache gemachten Investitionen oder Reparaturen. Dem Mieter ist es untersagt die Mietsache in das Ausland zu bringen.

Reparaturen

Alle Mängel und Beschädigungen des Mietgegenstandes sind der BMKS unverzüglich anzuzeigen und nach Maßgabe der Weisungen der BMKS zu beheben. Die erforderlichen Originalersatzteile sind vom Mieter auf seine Kosten bei der BMKS zu beziehen. Sollte bei einer Kontrolle durch die BMKS festgestellt werden, dass die Servicearbeiten nicht oder nur teilweise durchgeführt wurden, ist die BMKS berechtigt, daraus resultierende Schäden vom Mieter ersetzt zu verlangen. Die aus einer normalen Abnutzung resultierenden Reparaturen und Erneuerungen gehen zu Lasten der BMKS. Gewaltschäden und Schäden aus Fehlbedienung und Nichteinhaltung der Wartungs- und Servicepflichten oder aus einer nicht ordnungsgemäßen Benützung resultierenden Reparaturen sind auf Kosten des Mieters zu beheben.

Personal

Die mit der Ver- und Abladung oder dem Transport des Mietgegenstandes beauftragten Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des Mieters.

Vertragsauflösung

Die BMKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter/Käufer mit der Bezahlung des Mietzinses/des Kaufpreises oder allfälliger Nebenkosten im Verzug ist oder der Mieter/Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Mahnung nicht nachkommt. In diesen Fällen ist die BMKS berechtigt, den Miet- bzw. Kaufgegenstand auf Kosten des Mieters/Käufers sofort abzuholen oder abholen zu lassen. Die Abholung des Mietgegenstandes und das hierzu erforderliche Betreten der Liegenschaft ist einvernehmlich kein Eingriff in den ruhigen Besitz des Mieters.

Gebühr

Verträge sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vergebühren. Die Gebühr in der jeweiligen gesetzlichen Höhe wird in Rechnung gestellt.

Versicherung

Alle Mietgeräte werden laufend von der BMKS versichert. Die Versicherungsprämien werden in Höhe von 5% des Listen-Mietzinses an den Mieter weiterverrechnet.

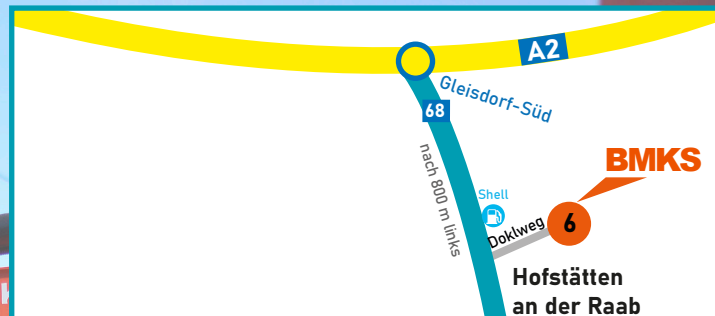
Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt 10% der tatsächlichen Reparaturkosten jedoch mindestens € 950,-.

Stand 01/2022



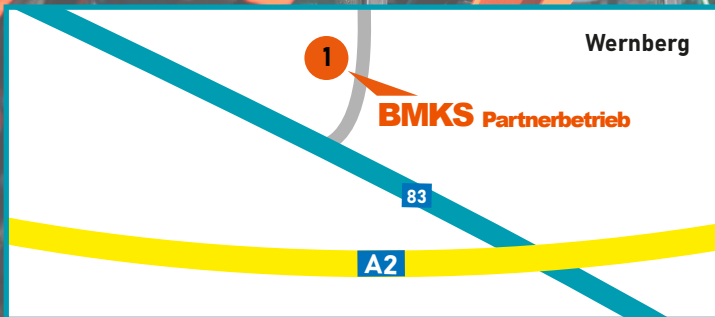
BMKS WIEN

Oberlaaer Straße 288, 1230 Wien
T +43 1 615 17 54 · info@bmks.at



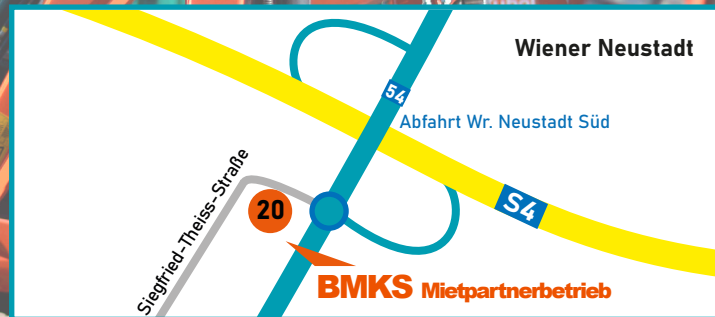
BMKS GLEISDORF-SÜD

Hofstätten an der Raab 6, 8200 Hofstätten an der Raab
T +43 3112 88212 · info@bmks.at



BMKS Partnerbetrieb

Ing. Hans Frohnwieser
Trabeniger Straße 1, 9241 Wernberg
T +43 664 1219970 · mail@derfrohnwieser.com



BMKS Mietpartnerbetrieb

ac truck & trailer GmbH
Siegfried-Theiss Str. 20, 2700 Wr. Neustadt
T +43 664 5237956 · e.raifboeck@sw-truck-trailer.at